Protokoll der hybriden Fachgruppe Wohnungsnotfallhilfe am 21.09.2021 von 10:00 bis 12:00

1. Begrüßung und Organisatorisches

Vor Einstieg in die Tagesordnung:
Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass dieses Meeting zu Protokollzwecken aufgezeichnet wird. Die Aufzeichnung wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht.

Herr Auer, Klik e.V., stellt sich als neues Mitglied der Fachgruppe vor.

2. Protokollabstimmung der letzten Sitzung vom 22.06.2021, Ergänzung der Tagesordnung

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 17.08.2021 wird ohne Änderungen angenommen. Es gibt keine Ergänzungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

3. Austausch zum Masterplan, Covid 19, Kältehilfe…

Berliner Masterplan zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030:

- Vorstellung des Masterplans erfolgte durch Senatorin Breitenbach und StS Fischer in einer Pressekonferenz am 3. September 2021
- Kritik am Hilfesystem und gute Anregungen zur Veränderung: Empowerment, Partizipation, Stärkung Prävention, Weiterentwicklung der Hilfen, Housing First als Mittel, um Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Berlin bis 2030 zu überwinden
- GStU: Kritik am Festhalten von SenIAS an europaweiten Ausschreibungen für Betreiberverträge auf Kosten der Qualität. Der LIGA FA Migration hat aktuell ein Gutachten erstellen lassen, das Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt, wie auch innerhalb einer Ausschreibung eine qualitative Vergabe erfolgen kann (siehe Positionspapier und Gutachten des LIGA FA Migration auf AlSoPfleg)
- Das Thema Kooperation mit Trägern der Wohnungslosenhilfe wird im Masterplan nicht ausreichend aufgegriffen.

Auswertung der Wahlprüfsteine durch den AK Wohnungsnot:

- AK Wohnungsnot hat kurz vor den Wahlen Wahlprüfsteine formuliert, um die Parteien zu durchleuchten, an welchen Punkten sie dem Masterplan zustimmen und welche Punkte sie als erstes umsetzen werden
- Frage an die Teilnehmenden: Wie können und wollen wir uns als Paritätische Organisationen in die Debatte einbringen?
  Rückmeldungen:
  - nicht nur Negatives aufführen, sondern gern auch benennen, was am Masterplan gut ist
  - erstmal Wahlen zum Abgeordnetenhaus abwarten und schauen, wer zukünftig Senator*in für Soziales wird und was dann vom Masterplan umgesetzt werden kann
- Frau Radlbeck schlägt vor, nach den Wahlen an die neuen sozialpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen heranzutreten und diese in die Fachgruppe und auch in die Projekte einzuladen. Bürgerhilfe gGmbH, HVD, myway gGmbh, strassenfeger e.V. stehen für den Austausch zur Verfügung, weitere Rückmeldungen bitte an Frau Radlbeck.

Austausch Covid 19, neue ArbeitsschutzVO ab 10.9.21:

- Neu in der VO:
  - Beschäftigte, die sich während der Arbeitszeit impfen lassen wollen, müssen freigestellt werden
- Es gilt weiterhin:
  - betrieblicher Hygienepläne sind weiterhin zu erstellen und umzusetzen. Dazu sind weiterhin die SARS-CoC-2-Arbeitsschutzregeln einzuhalten

- Arbeitgeber bleiben verpflichtet, in ihren Betrieben mindestens zweimal pro Woche für alle Mitarbeiter*innen in Präsenz die Möglichkeit für Schnell- oder Selbsttests anzubieten.
- Der Arbeitgeber darf dem Impfstatus nicht erfragen. Eine entsprechende Auskunftspflicht der Beschäftigten besteht - nach der Corona-Arbeitsschutzverordnung – ebenfalls nicht. **Aber** es gibt Ausnahmen im medizinischen Bereich und seit 15.09.21 auch in weiteren Bereichen: Arbeitgebende in bestimmten Einrichtungen (z.B. Obdachlosenunterkünfte) sind seit kurzem, aufgrund einer Änderung des Infektionsschutzgesetze befugt, den Impf- oder Serostatus ihrer Belegschaft zu erfragen. (siehe Rundmails vom 21. und 28. September 2021)

Gesundheitsministerkonferenzbeschluss vom 6.9.21: Für bestimmte Personen- und Altersgruppen, wie Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen wird den dort tätigen Pflegekräften und weiteren Beschäftigten auf eigenen Wunsch eine Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff angeboten, sofern die vollständige Impfung mindestens sechs Monate zurückliegt.

Referentenentwurf zur Änderung der TestvO:
Hintergrund: Wegfall der Bürgertestung ab 11.10.21: Gesamtverband hat Referentenentwurf kommentiert mit dem Hinweis, dass bei den zu Testung berechtigten Einrichtungen ein zu enger Focus gewählt ist und auch ambulante und stationäre Einrichtungen und Dienste nach §§ 67 SGB XII, Kontakt- und Beratungsstellen insbesondere mit Gruppenangeboten für wohnungslose, suchtkranke und psychisch kranke Menschen einbezogen werden müssen. Der Wegfall der Bürgertestung wird schwerwiegende Auswirkung auf den Zugang der Angebote für die Zielgruppe haben. Obdachlosenunterkünfte gem. § 36 IfSG und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind im Entwurf benannt.
Frau Radlbeck wird Kontakt zum Krisenstab SenIAS bzgl. möglicher Unterstützung aufnehmen. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Erstattung von Tests durch die Kassenärztliche Vereinigung (KV):
Bürgerhilfe gGmbH informierte darüber, dass Tests nur zum derzeit üblichen Marktpreis durch die KV erstattet werden. Der liegt mittlerweile weit unter dem Preis, zu dem die Tests beschafft wurden. Für die Träger ist das mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden. Zudem kann man bei der KV aktuell nur ab Mai 2021 und auch nur innerhalb der ersten fünf Tage im Monat die Tests abrechnen, danach ist eine Abrechnung erst wieder im Folgemonat und auch nur drei Monate rückwirkend möglich.

Kältehilfe:
Die LIGA plant eine PM oder Pressekonferenz zum Auftakt der Kältehilfesaison am 1.11.2021 (offizieller Beginn.
Frau Radlbeck bittet die Träger um Rückmeldung zu Verhandlungs-Bemühungen mit den Bezirken zur Schaffung von Angeboten in der kommenden Saison.

4. Entgelte/BRV Soziales:

- Beschluss zur mod. Leistungserbringung befindet sich weiterhin in Abstimmung zwischen SenIAS und SenFin
- Beschluss zur pauschalen Vergütungsfortschreibung wird weiterhin noch final verhandelt. Abfrageergebnis zum Mandat: Mehrheit der Mitgliedschaft stimmen für ein „ja“ zu einem Abschluss unter 2%, drei Träger kündigen an dann in Einzelverhandlung gehen zu müssen. (aktuelles Angebot Land (1,8 % IB (vorerst geeint), 1,8 % Sachkosten (vorerst geeint) und 1,8 Personalkosten)
  Bis zum Ende der Woche werden wir Ihnen eine Rückmeldung zur Höhe der pauschalen Steigerung geben können, so dass Sie Ihre Teilnahme am pauschalen Verfahren bis zum 30.09. schriftlich mit Abgabe eines Antragsformulars erklären können oder bis dahin die Einzelverhandlung anmelden. **Nachtrag:** Die Fristen zur Abgabe zur Teilnahme am pauschalen Verfahren und der Abgabe der Kostenblätter sind nach hinten verschoben worden auf den 31.10.2021 und 01.12.2021.
  Es zeichnet sich ab, dass nach vergleichsweiser hoher Steigerung der pauschalen Fortschreibung in den Zeiträumen 2018/2019 und 2020/2021 wenig Spielraum von Seiten des Landes angeboten wird. Zunehmend mehr Träger werden daher in Einzelverhandlung gehen

müssen. Der Paritätische Landesverband wird Träger, die in Einzelverhandlungen gehen dabei unterstützen und bestmöglich auf die Verhandlung vorbereiten. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall möglichst frühzeitig an Frau Radlbeck.

- Bericht über den positiven Ausgang des Schiedsstellenverfahrens der Bürgerhilfe: Ende 2019 hat der Träger ggü. dem Land Berlin Einzelverhandlungen angekündigt, mehrere Monate kein Angebot des Landes erhalten und in der Konsequenz die Schiedsstelle angerufen. Streitpunkt war die Aufteilung der Investitions- und der Sachkosten. Das Land arbeitete mit feststehenden, aber unplausiblen pauschalen Zuordnungen. Diese Vorgehensweise wurde im Rahmen des Verfahrens in Frage gestellt und eine im Einzelfall plausible Aufteilung hergeleitet. Das Verfahren war zwar langwierig, doch wurde der Bürgerhilfe einstimmig gefolgt.

- AG Leistung:
  - UAG Gewaltschutz tagt monatlich und erarbeitet ein Gewaltschutzkonzept.
  - UAG Familie hat einen Entwurf für ein Modul Familie erarbeitet und in der AG Leistung vorgestellt. Die Fachabteilung des Landes bemüht sich aktuell um Abstimmung mit der ESD, bevor weiter am Modul gearbeitet wird.
  - UAG UGH/KRI Kosten der Unterkunft: Es besteht Einigkeit in der Frage, dass die LT ÜH und Krise keinen Leistungsausschluss nach § 7 Abs. 4 SGB II rechtfertigen. Dissenz besteht weiterhin, dass die Landesseite eine strikte Trennung von persönlicher Hilfe und Kosten der Unterkunft, die LIGA hingegen die Auffassung vertritt, die Kosten der Unterkunft seien Teil der Hilfe nach § 67 SGB XII. Im Nachgang der letzten AG Leistung wurde ein weiteres Gerichturteil bekannt, so dass SenIAS eine Änderung der Leistungstypbeschreibungen für die Übergangshäuser und Kriseneinrichtungen ebenso wenig geboten sieht wie eine Änderung des im aktuellen Rundschreiben beschriebenen Verfahrens. Als unstrittig stuft SenIAS ein, dass die Leistungserbringer, bei ausbleibenden vorrangigen Leistungen, einen Anspruch gegen den Träger der Sozialhilfe haben.

Trägervertretung für AG Vergütung der KO 80

- im Entgeltbereich kann eine Trägervertretung benannt werden
- Die **Wahl der Trägervertretung für AG Vergütung** der KO 80 erfolgt in der nächsten FG-Sitzung am 19.10.2021.
- Bitte holen Sie sich **Mandat Ihrer GF** ein, damit Sie für Ihren Träger abstimmungsberechtigt sind.
- Bewerber stellen sich in der nächsten Sitzung vor:
  - Stéphan Aspe, GF von myway Soziale Dienste gGmbH, Master of Business Administration (M.B.A.)
  - Martin Helmchen, GF von Bürgerhilfe gGmbH und der Neuen Chance gGmbH

5. Zuwendungen/ISP

Die Broschüre des Paritätischen LV: „Die Zuwendungspraxis vereinfachen - Broschüre mit Handlungsempfehlungen – unser Beitrag zur Entbürokratisierung und für mehr Wirkung“ ist online verfügbar. Die Printausgaben sind derzeit leider vergriffen. Bitte melden Sie sich bei Frau Groß (gross@paritaet-berlin.de), damit bei entsprechendem Bedarf eine Nachbestellung veranlasst werden kann.

Projektförderung im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft (Haushalts-Entwurf 2022/23):

- Das **Diskontinuitätsprinzip** beschreibt die sachliche, personelle und organisatorische (institutionelle) Erneuerung nach Ablauf einer Legislaturperiode. Durch Neuwahl verliert die abgelöste Legislatur ihre Legitimität und das Parlament unterbricht seine Handlungsprozesse.
- Doppelhaushalt 2022/2023 wird nicht mehr vom alten Abgeordnetenhaus beraten und beschlossen, sondern voraussichtlich erst im Laufe des 2. Quartals verabschiedet. Bis zum Inkrafttreten gilt die „vorläufige Haushaltswirtschaft“.
- Art. 89 Abs. 1 S. 1 Verfassung von Berlin „Ist der Haushaltsplan zu Beginn des neuen Rechnungsjahres noch nicht festgestellt, so ist der Senat zu vorläufigen Regelungen ermächtigt, damit die unbedingt notwendigen Ausgaben geleistet werden können, um bestehende Einrichtungen zu erhalten, die gesetzlichen Aufgaben und die rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, Bauvorhaben weiterzuführen und eine ordnungsgemäße Tätigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten.“
- Zuständig ist hier der neue Senat, der voraussichtlich im Dezember 2021 konstituieren wird.

- Zulässig ist die Förderung notwendiger Ausgaben im bisherigen Umfang, neue Projekte sind unzulässig, allein eine Kofinanzierung durch Dritte rechtfertigt nicht die Annahme der Voraussetzungen des Art. 89 VvB. Die beabsichtigte Förderung muss auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Vorschussbescheide werden auf 6 Monate beschränkt, Vorbehalt, dass der Bescheid widerrufen werden kann, falls Mittel nach dem festgestellten Haushaltsplan oder auf Grund von haushaltswirtschaftlichen Sperren nicht verfügbar sind. Ein Bescheid wird erstellt, sobald HH-Gesetz in Kraft getreten und die Bewirtschaftung freigegeben worden ist.
- Nächstes Koop-Gremium ISP ist am 12.10 21, die PG WNH des ISP findet am 08.10.21 statt.
- Bitte an die Zuwendungsempfänger, Kontakt zu Frau Radlbeck aufzunehmen, wenn Auffälligkeiten, Mehrbedarfe, Kürzungen etc. vom Land Berlin angekündigt wurden.

Rückmeldungen der Träger:
- fristgerechte Einreichung der Finanzplanung und der Stellenpläne im ISP sind mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden, der nicht in der Verwaltungskostenpauschale enthalten ist
- Zwischenbescheide sind nicht rechtsmittelfähig
- Es werden häufig vorläufige Bescheide ausgestellt. Für die Träger bedeutet das eine hochgradige Planungsunsicherheit.
- Stellenpläne im ISP so ausgerichtet, dass die Lohnhöhe per 31.12. des Vorjahres eingetragen werden muss. Das kann aber erst dann passieren, wenn man die Gewährungszusage erhalten hat.
- Plattform Fazit Online ist nicht anwenderfreundlich. Die Träger wünschen einen Austausch dazu und sprechen sich dafür aus, dieses Thema über die LIGA zu platzieren.

6. Externe Gremien

LIGA FA WNH:
- Bedarf an Veränderung auf bestehende Fachkräftegleichstellung/Anpassung der Fachkraftquote wird von LIGA geteilt. In der nächsten AG Leistung meldet die LIGA die Debatte um das Thema an.
- Unabh. Sozialberatungsstellen (USB): Es besteht Einvernehmen mit den sozialpolitischen Sprecher*innen des AGH, dass die USB über den September 2022 hinaus weiterfinanziert werden muss und wird dementsprechend in den nächsten Haushalt eingebracht.
- LIGA erstellt ein Papier mit Themen der Wohnungsnotfallhilfe für die kommenden Koalitionsverhandlungen.
- In den aktuellen Leistungsvereinbarungen ist die Abgabe von Trägerwohnungs- und Personallisten immer noch aufgeführt, obwohl das nicht im BRV verhandelt ist! LIGA hat das Vertragsreferat darauf hingewiesen, Vertragsreferat sicherte zu, den Passus aus den LV-Vordrucken zu nehmen. Bitte überprüfen Sie Ihre Vereinbarungen und informieren Sie Frau Radlbeck, sofern die Abgabe von Trägerwohnraum und Personallisten in den neuen Leistungsvereinbarungen weiterhin aufgeführt sind.

QSD (mithilfe, Fr. Lüdtke):
- letztes Treffen war am 9. September 2021
- Austausch über zukünftige thematische Ausrichtung
- Fokus liegt auf Fachkräftemangel
- Susanne Gerull im November zum Thema Statistik zu Gast
- ggw. Entwurf eines Papiers zu 67er Hilfen zu Zeiten der Pandemie zu den Fragestellungen: Welche Lehren gibt es aus dieser Zeit und was lässt sich daraus für die 67er Hilfen ableiten?

Lak Fachgruppe wohnungslose Menschen (casa nostra, Hr. Jung):
- personelle Veränderungen in der Koordination der lak Berlin
- Vernetzung des Erklärvideos mit den Seiten der Berliner Wohnhilfen
- Auswertung der Befragung der Berliner Bezirksämter

Initiative Deutsche Wohnen & Co enteignen:
- Verbände wurden von der Initiative angefragt, ob sie das Vorhaben unterstützen
- Aufgrund der unterschiedlichen Haltungen unsere Mitgliedsorganisationen zum Thema werden wir kein abgestimmtes verbandliches Votum für oder gegen abgeben.

7. Verschiedenes/Termine

- Aufruf Artikel für den Paritätischen Rundbrief 04/2021 aus dem Fachbereich Wohnungsnotfallhilfe auch gern direkt von den Mitgliedsorganisationen bis zum 08.10.2021, Textlänge sollte zwischen 3300 und 3500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) liegen. Mögliche Formate: Bericht, Interview mit Klient/in oder einem/r Mitarbeitenden sowie eine allgemeine Darstellung eines Angebots sowie ein Foto, weitere Infos über D. Radlbeck
- Start des Vergabeverfahren von EFH-Grundstücken in Erbbaupacht an soziale Träger. 16 Grundstücke sind ausgeschrieben, weitere werden folgen. Bis zum 03.11.2021 18 Uhr können sich soziale Träger an der Interessensbekundung beteiligen.
- **Die Agentur INKLUSIV WOHNEN braucht Ihre Unterstützung.** Wir möchten erfahren, wie die tatsächliche Zusammenarbeit zwischen sozialen Trägern und Landeseigenen Wohnungsbauunternehmen sich ausgestaltet. Die Ergebnisse werden im nächsten Salon Sozialer Träger Ende 2021 berücksichtigt. **Nachtrag: Umfrage ist offen und wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung bis zum 08.10.2021:** https://survey.lamapoll.de/Kooperation-mit-Landeseigenen/
- Das nächste FG-Treffen findet am 19.10.2021 um 10 Uhr statt. Die Mehrheit der FG-Mitglieder stimmte für ein hybrides Format.

Berlin, 29.09.2021, gez. D. Radlbeck